

Rechenschaftsbericht – Folien 1 und 2

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Ihnen heute meinen Rechenschaftsbericht vorstellen zu dürfen. Zu Beginn möchte ich – wie Sie auf der Agenda-Folie sehen können – einen Einblick in meine **Aktivitäten und Termine im vergangenen Berichtszeitraum** geben. Dabei geht es mir weniger um eine reine Aufzählung, sondern vielmehr darum, zu zeigen, wo und wie ich im Auftrag des Bezirks unterwegs war, um die Belange von Menschen mit Behinderung sichtbar zu machen und zu stärken. Im Anschluss möchte ich kurz auf die **Rechtsgrundlage und die Satzung des Bezirks Mittelfranken** eingehen. Sie bilden das Fundament meiner Arbeit – dort sind nicht nur meine **Aufgaben und Pflichten**, sondern auch meine **Stellung als Beauftragter** festgeschrieben. Ich finde es wichtig, sich immer wieder bewusst zu machen, auf welcher Basis wir handeln – und welche Verantwortung damit verbunden ist.

Danach möchte ich auf zwei **Veranstaltungen des Bezirks Mittelfranken** eingehen, die sich mit der **persönlichen Zukunftsplanung von Menschen mit Behinderung** beschäftigt haben. Diese Begegnungen haben mir erneut gezeigt, wie wichtig es ist, Menschen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und sie zu ermutigen, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Im weiteren Verlauf werde ich die **Regensburger Erklärung zur Kommunalwahl 2026** vorstellen. An dieser Erklärung durfte ich **maßgeblich mitarbeiten**, und sie liegt mir besonders am Herzen. Denn in ihr geht es vor allem darum, die **Position der bayerischen kommunalen Behindertenbeauftragten sichtbar zu machen** – ihre Rolle, ihre Verantwortung und ihre Erfahrungen in die politische Diskussion einzubringen.

Ein Thema, das in den letzten Monaten immer wieder im Mittelpunkt stand, ist der **Behindertenfahrdienst**. Mir ist es wichtig, hier die **Sachlage noch einmal klar aufzuzeigen** und meine **Haltung deutlich zu machen**. Der Fahrdienst ist für viele Menschen mit Behinderung weit mehr als ein Transportangebot – er ist eine **Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe**, für soziale Kontakte, für

Selbstbestimmung. Gleichzeitig wissen wir, dass die Finanzierung und Organisation dieses Dienstes eine komplexe Herausforderung ist.

Besonders wichtig war mir in diesem Jahr mein **Vortrag an der Wilhelm-Löhe-Hochschule** vor Studierenden der Heilpädagogik.

Das Thema lautete:

„Wie Politikerinnen und Politiker durch Achtsamkeit Inklusion fördern können.“

Dieses Thema liegt mir sehr am Herzen, weil es uns alle betrifft – nicht nur in der politischen Verantwortung, sondern auch in der persönlichen Haltung. Ich bin überzeugt, dass Achtsamkeit ein Schlüssel sein kann, um Inklusion bewusster zu gestalten und Brücken zwischen Menschen zu bauen.

Zum Abschluss möchte ich noch einen kurzen **Ausblick auf das kommende Jahr** geben. Ein wichtiger Schritt wird die **erste inklusive Jobmesse des Bezirks Mittelfranken** sein. Ich freue mich sehr auf dieses Projekt, weil es Teilhabe im Arbeitsleben ganz konkret erfahrbar macht – und zeigt, was möglich ist, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen.

Im Anschluss an meinen Bericht freue ich mich auf das Gespräch mit Ihnen, auf Ihre Fragen und Anregungen – und auf den offenen Austausch über neue Ideen und Perspektiven.

Aktivitäten im Berichtszeitraum – Folie 3

Im Berichtszeitraum habe ich über 80 Termine wahrgenommen. Dazu kommen unzählige E-Mails, Telefonate und Gespräche – mit Betroffenen, Angehörigen, Trägern und Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung. Ich wurde um Rat gefragt, habe versucht zu vermitteln, zuzuhören und Brücken zu bauen – manchmal mit Erfolg, manchmal ohne. Aber genau das gehört zu dieser Aufgabe: **Inklusion, Teilhabe und Beteiligung sind keine schnellen Projekte, sondern langfristige Prozesse**, die Geduld, Dialogbereitschaft und Beharrlichkeit erfordern. Wenn man auf die Vielzahl der Termine schaut, bekommt man ein gutes Bild davon, wie **vielfältig die Themen und Anliegen** sind, mit denen ich mich als Beauftragter beschäftige. Jeder einzelne Termin, jedes Gespräch, jede E-Mail steht letztlich für den Versuch, Barrieren abzubauen, Verständnis zu fördern und Lösungen zu finden, die Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Bevor ich auf einige

Schwerpunkte näher eingehe, ist mir wichtig, auf die **rechtlichen Grundlagen** meiner Arbeit hinzuweisen. Sie bilden den Rahmen und die Legitimation meines Handelns. Das **Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz** und die **UN-Behindertenrechtskonvention** geben mir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, mich einzumischen, Themen zu setzen und die Stimme von Menschen mit Behinderung in die politischen Prozesse einzubringen. Und genau das ist es, was mich jeden Tag antreibt.

Rechtsgrundlage – Folie 4

Wie eben schon angedeutet, ist es mir wichtig, immer wieder auf die **rechtlichen Grundlagen** meiner Arbeit hinzuweisen. Sie geben meinem Auftrag Orientierung und zugleich eine klare Legitimation. Die Grundlage meiner Tätigkeit findet sich in **Artikel 19 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes**, dem **BayBGG**. Dort heißt es, dass die Bezirke **Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung bestellen sollen**. Außerdem steht dort ausdrücklich, dass diese Beauftragten **in der Erfüllung ihrer Aufgaben weisungsfrei sind**, sofern in der jeweiligen Satzung nichts anderes bestimmt ist. Damit beschreibt das Gesetz nicht nur den Auftrag, sondern auch die besondere **Stellung** der Beauftragten – als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und den Menschen, deren Anliegen wir vertreten dürfen. Auf die konkrete Ausgestaltung dieser Aufgaben und Pflichten in der **Satzung des Bezirks Mittelfranken** werde ich auf der nächsten Folie näher eingehen.

Satzung des Bezirks Mittelfranken – Folie 5

Bei meiner Arbeit habe ich mich an der **Satzung des Bezirks Mittelfranken** zu orientieren. Ich bin dem **Bezirkstagspräsidenten unmittelbar zugeordnet** – und ich arbeite **unabhängig, überparteilich, überkonfessionell und weisungsungebunden**. Meine direkte Zuordnung zum Bezirkstagspräsidenten und meine Unabhängigkeit geben mir die Freiheit, die Anliegen von Menschen mit Behinderungen klar zu vertreten. Sie ermöglichen mir auch, direkt mit der Leitung des Sozialreferats oder dem Bezirkstagspräsidenten ins Gespräch zu gehen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

In der Satzung heißt es außerdem, dass der Beauftragte **an der politischen Willensbildung des Bezirks mitwirkt** und die **besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen** im Rahmen der Zuständigkeit des Bezirks fördert.

Juristisch bedeutet dieser Satz, dass ich an der politischen Willensbildung teilhabe und darauf achte, dass die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Politisch heißt das für mich: Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Parteien bringe ich ihre Perspektiven aktiv in die Entscheidungsprozesse ein – auch dann, wenn das unbequem ist oder Veränderungen notwendig macht. Ein aktuelles Beispiel dafür ist der **Behindertenfahrdienst**. Hier habe ich mich – gemeinsam mit anderen – dafür eingesetzt, dass die Betroffenen selbst zu Wort kommen und ihre Erfahrungen in den Entscheidungsprozess einfließen können. Und menschlich sehe ich mich, zusammen mit engagierten Mitstreiterinnen und Mitstreitern, als Anwalt derer, die sonst zu wenig gehört werden. Ich höre zu, versuche zu vermitteln, und ich arbeite dafür, dass Teilhabe nicht nur ein Ziel auf dem Papier bleibt, sondern Schritt für Schritt Wirklichkeit wird. Weiter heißt es in der Satzung, dass der Beauftragte **den Bezirk bei der Umsetzung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention berät**. Diese beiden Grundlagen verpflichten uns, Barrieren abzubauen, Benachteiligungen zu verhindern und die Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu sichern. Besonders wichtig ist mir dabei die **Partizipation**: Betroffene und ihre Verbände haben ein gesetzlich verankertes Recht, bei Entscheidungen, die sie betreffen, angehört zu werden. Der Beauftragte ist außerdem **zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen**, achtet auf **gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bezirk** und **vernetzt sich mit den Behindertenbeauftragten der Kommunen und der Staatsregierung**.

Die zahlreichen Anfragen, die mich erreichen, zeigen mir immer wieder, wie wichtig es ist, dass es im Bezirk eine solche Anlaufstelle gibt. Ich sehe mich als Ansprechpartner für Sorgen und Anliegen – und bin dankbar, dafür einen direkten Zugang zur Verwaltungsleitung zu haben. An dieser Stelle möchte ich mich auch **herzlich bedanken** – stellvertretend bei **Herrn Fried** und **Herrn Zahnder** für ihr **offenes Ohr** und die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Mein Dank gilt außerdem **Lothar Baumüller**, dem **Inklusionsbeauftragten des Bezirks Mittelfranken**, mit dem ich eng und vertrauensvoll zusammenarbeite.

Persönliche Zukunftsplanung – Folie 6

Und mit **Lothar Baumüller** komme ich auch schon zur **nächsten Folie**: Er war **federführend** verantwortlich für die **Informationsveranstaltungen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)**, die wir gemeinsam begleitet und unterstützt haben – Veranstaltungen, die für viele Betroffene, Einrichtungen und Fachkräfte von großer Bedeutung waren. In **zwei Veranstaltungen** – in der **Villa Leon in Nürnberg** und im **Bezirksrathaus in Ansbach** – haben wir uns mit einem Thema beschäftigt, das mir persönlich sehr am Herzen liegt: der **persönlichen Zukunftsplanung**. Es geht dabei darum, Menschen zu unterstützen, ihren **eigenen Willen klar zu erkennen und auszusprechen** – und das ist gar nicht so einfach, wie es vielleicht klingt.

Im Mittelpunkt standen einfache, aber sehr kraftvolle Fragen:

Was ist mir wichtig?

Wie stelle ich mir meine Zukunft vor?

Was hilft mir – und wie kann ich meine Ideen umsetzen?

Ich habe an den Vorbereitungssitzungen mitgewirkt und die beiden Veranstaltungen **gemeinsam mit Angelika Feisthammel** vom **Mittelfränkischen Behindertenrat** moderiert. Ein herzliches Dankeschön an das tolle Team – mit Kolleginnen von der **LAG Selbsthilfe Bayern** – und besonders an **Lothar Baumüller**, der die Organisation **federführend übernommen** hat. Diese Begegnungen haben mir wieder einmal gezeigt, **wie wertvoll der Austausch und das gemeinsame Lernen** sind – über Institutionen und Regionen hinweg. Und genau um diesen Austausch geht es auch auf der **nächsten Folie**.

Regensburger Erklärung – Folie 7

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein **gutes Beispiel für überregionale Zusammenarbeit** ist unser jährliches Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten aus ganz Bayern in **Regensburg**. Drei Tage lang kommen wir dort zusammen – tauschen uns aus, lernen voneinander und entwickeln gemeinsam politische Impulse, die weit über die einzelnen Kommunen hinauswirken.

Ich möchte mich an dieser Stelle **ganz herzlich bei Holger Kiesel, dem Behindertenbeauftragten des Freistaates Bayern, und seinem engagierten Team**

bedanken, die dieses Treffen jedes Jahr mit großem Einsatz organisieren und begleiten. In diesem Jahr stand unter anderem die **Kommunalwahl 2026** auf der Tagesordnung. Gemeinsam haben wir eine **Regensburger Erklärung** erarbeitet – eine starke Grundlage, die Orientierung geben soll für eine inklusive Kommunalpolitik in Bayern. Diese Erklärung enthält **sechs zentrale Punkte**. Ich möchte heute auf die **ersten beiden** etwas näher eingehen.

Punkt 1 der Regensburger Erklärung: Keine Kosteneinsparungen zu Lasten von Menschen mit Behinderungen

Wir als Beauftragte sagen klar: Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung darf es **auf keiner Ebene** – weder kommunal noch auf Landesebene – zu Einsparungen **zu Lasten von Menschen mit Behinderungen** kommen. Auch **indirekte Kürzungen**, etwa durch Einfrieren oder Deckeln von Leistungen, sind **nicht akzeptabel**. Leistungen, die **Inklusion und Teilhabe fördern**, dürfen **nicht aus Sparzwängen reduziert** werden. Das ist nicht nur eine politische Forderung – es ist die **gesetzliche Grundlage**: Leistungen müssen sich **am individuellen Bedarf** orientieren und dürfen **nicht pauschal begrenzt oder gedeckelt** werden. Wir fordern, dass diese Vorgabe auch in Zeiten knapper Kassen **konsequent umgesetzt** und **nicht durch Sparlogik ausgehebelt** wird. Besonders wichtig war uns dabei auch ein Gedanke, den ich selbst in die Diskussion eingebracht habe und der von **allen Kolleginnen und Kollegen einstimmig in die Regensburger Erklärung aufgenommen** worden ist:

Wir fordern Effizienzsteigerungen in Verwaltungs- und Versorgungsstrukturen, damit die vorhandenen Ressourcen so genutzt werden, dass mehr soziale Gerechtigkeit und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen möglich wird.

Effizienz heißt für uns **nicht kürzen**, sondern **besser organisieren** – **Doppelstrukturen vermeiden**, **Abläufe vereinfachen** und die vorhandenen Mittel dort einsetzen, wo sie **wirklich gebraucht werden**. Es geht also **nicht um weniger**, sondern um **mehr Teilhabe** und **passgenaue Unterstützung** mit den Mitteln, die bereits vorhanden sind.

Punkt 2 der Regensburger Erklärung: Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht

Barrierefreiheit ist weit mehr als ein technischer Standard – sie ist ein **Menschenrecht** und die Grundlage für gleichberechtigte Teilhabe.

In der Regensburger Erklärung heißt es:

Die Kommunen müssen dafür sorgen, dass das ÖPNV-Netz und Angebote für Bedarfsverkehr im Zusammenwirken unterschiedlicher Zuständigkeiten barrierefrei gestaltet werden. Wir fordern Städte und Landkreise auf, gemeinsam mit Land und Bund einen ÖPNV aus einem Guss umzusetzen. Dazu gehören barrierefreie Haltestellen sowie Fahrgastinformationen, die nach dem Mehr-Sinne-Prinzip und in verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden.

Genau hier möchte ich den Bezug zu den **Bezirken** herstellen:

Der **Behindertenfahrdienst** in Bayern ist eine Leistung der **Eingliederungshilfe** zur sozialen Teilhabe. Er wird dann gewährt, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel **aufgrund der Art oder Schwere der Behinderung nicht zumutbar** ist. Das bedeutet: **Wenn dieser individuelle Bedarf besteht, haben die Betroffenen einen Rechtsanspruch** auf diese Leistung.

Und genau hier zeigt sich der Zusammenhang mit dem **ÖPNV**: Je barrierefreier und verlässlicher Busse, Bahnen und Haltestellen sind, desto **zumutbarer** wird deren Nutzung für Menschen mit Behinderungen. Das hat zwei positive Effekte:

Mehr Selbstbestimmung und Teilhabe, weil Menschen unabhängig unterwegs sein können. **Weniger Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes** – und damit **geringere Kosten für den Bezirk**, der diese Leistung finanzieren muss. Deshalb senden wir heute ein **klares Signal** an die **Deutsche Bahn**, an die **Landkreise** und an die **kreisfreien Städte**: Wer in Mittelfranken die Kosten des Behindertenfahrdienstes kritisiert, muss auch seinen Beitrag leisten, damit der **ÖPNV wirklich barrierefrei und nutzbar wird**.

So schaffen wir Bedingungen, die weniger Fahrten notwendig machen, die Menschen in ihrer Mobilität stärken und die Bezirke entlasten – **eine Möglichkeit von mehreren**, wie wir Schritt für Schritt zu mehr Teilhabe kommen können. Und genau damit sind wir schon beim nächsten Thema – dem **Behindertenfahrdienst selbst**, seiner Bedeutung für die Teilhabe und den aktuellen Herausforderungen, mit denen wir in den Bezirken konfrontiert sind.

Behindertenfahrdienst – Folie 8

Im Berichtszeitraum hat mich eine E-Mail von **Janis**, einem jungen Mann mit Behinderung, besonders bewegt. Ich habe ihn bei der **Abschlussveranstaltung zur persönlichen Zukunftsplanung** kennengelernt – dort sagte er mit großer Entschlossenheit: „*Ich möchte Politiker werden.*“ Seine Offenheit, sein Engagement und sein Wille zur Selbstvertretung haben mich damals schon beeindruckt. Vor einiger Zeit schrieb mir Janis erneut und berichtete sehr eindrücklich von seinen Erlebnissen bei einem Trainingsversuch mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Trotz sorgfältiger Vorbereitung kam es zu zahlreichen Schwierigkeiten: lange Wege zwischen den Haltestellen, defekte Aufzüge, unlesbare Beschilderungen, verpasste Anschlüsse, unklare Informationen und überfüllte Busse. Seine Schilderung machte deutlich, dass der öffentliche Nahverkehr für viele Menschen mit Behinderung – selbst unter optimalen Bedingungen – keine verlässliche oder barrierefreie Mobilitätsform ist. Janis brachte dies auf den Punkt: Der **Behindertenfahrdienst in seiner jetzigen Form ist für viele Menschen unersetzlich**, weil er die einzige Möglichkeit bieten, **spontan, unkompliziert und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen**. In meiner Antwort habe ich mich zunächst für seine Offenheit bedankt und betont, dass seine Erfahrungen beispielhaft zeigen, wie groß die Diskrepanz zwischen der formalen Barrierefreiheit und der tatsächlichen Nutzbarkeit des ÖPNV noch immer ist. Ich habe ihm erläutert, dass der Bezirk Mittelfranken als Träger der Eingliederungshilfe für den Fahrdienst zuständig ist, während die Barrierefreiheit und Organisation des ÖPNV in die Verantwortung der Landkreise, kreisfreien Städte und Verkehrsunternehmen fällt. Ich habe außerdem deutlich gemacht, dass es im Bezirkstag **nicht um eine Einschränkung des Fahrdienstes** geht, sondern um die **Frage, wie dieser effizienter verwaltet und zugleich gezielt den Menschen zur Verfügung gestellt werden kann, die ihn aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung tatsächlich benötigen – ohne dass die betroffenen Menschen Nachteile oder zusätzliche Hürden erleiden**. Dabei habe ich die entscheidenden Fragen formuliert, die sich der Bezirkstag stellen muss:

Warum gibt es in Mittelfranken deutlich mehr Leistungsberechtigte als in anderen bayerischen Bezirken, obwohl die gesetzliche Grundlage überall gleich ist? Sind die Anspruchskriterien und die Prüfungspraxis in allen Bezirken tatsächlich identisch? Wie kann die Verwaltung entlastet werden, ohne den Leistungsumfang oder die Zugänglichkeit für die Betroffenen zu

verschlechtern? Und könnte eine bessere Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr langfristig den Bedarf an Fahrdiensten zumindest teilweise verringern?

Hinter all diesen Gesprächen steht ein gemeinsames Ziel: Menschen mit Behinderungen mehr Sicherheit, Teilhabe und Würde zu ermöglichen. Und genau das ist auch der Kern meiner eigenen Haltung – darüber möchte ich auf der nächsten Folie sprechen.

Meine Haltung als Behindertenbeauftragter Folie 9

Der Behindertenfahrdienst ist unverzichtbar für die selbstbestimmte Teilhabe vieler Menschen mit Behinderung. Für den berechtigten Personenkreis, also diejenigen, die den ÖPNV aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht zumutbar nutzen können, darf es keine Kürzungen oder zusätzlichen Hürden geben. Gleichzeitig muss der Fahrdienst gezielt den Menschen zur Verfügung stehen, die ihn tatsächlich benötigen, damit die vorhandenen Mittel gerecht und verantwortungsvoll eingesetzt werden. Es braucht Transparenz, Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit in der Bewilligungspraxis der bayerischen Bezirke, damit nicht der Wohnort darüber entscheidet, inwieweit jemand Mobilitätshilfe erhält. Die Verwaltung soll entlastet, aber menschlich bleiben – Effizienz darf nicht auf Kosten der Teilhabe gehen. Und schließlich: Die Barrierefreiheit des ÖPNV muss verbessert werden, damit Mobilität für alle Menschen in Bayern real und nicht nur formal gewährleistet ist.

Mein Ziel ist ein System, das einfach, gerecht und wirksam ist – unbürokratisch für die Berechtigten, nachvollziehbar für die Verwaltung und fair im Einsatz öffentlicher Mittel.

Ungleichheit der Behindertenfahrdienste – Folie 10

Die Begegnung mit Janis und unser intensiver Austausch haben mir noch einmal deutlich gemacht, dass der Behindertenfahrdienst weit mehr ist als nur eine soziale Leistung. Er ist ein zentraler Baustein für Selbstbestimmung, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe. Zugleich zeigt dieses Beispiel, dass es dabei nicht nur um einzelne Schicksale geht, sondern um strukturelle

Fragen von Gerechtigkeit und Gleichbehandlung. Denn die großen Unterschiede zwischen den bayerischen Bezirken werfen grundlegende Fragen auf:

Wie kann es sein, dass dieselbe gesetzliche Grundlage zu so unterschiedlichen Ergebnissen führt? Und was bedeutet das für das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen, wie es im SGB IX und in der Bayerischen Verfassung festgeschrieben ist?

Die aktuellen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: In Mittelfranken gibt es über 150 Leistungsberechtigte pro 100.000 Einwohner, in anderen Bezirken – etwa in der Oberpfalz oder Niederbayern – liegen die Werte teils unter 10 pro 100.000. Diese Unterschiede lassen sich weder demografisch noch strukturell erklären. Sie zeigen vielmehr, dass die gesetzlichen Vorgaben unterschiedlich ausgelegt und angewendet werden. Das bedeutet: Menschen mit vergleichbaren Behinderungen haben in Bayern unterschiedliche Chancen auf Mobilität und Teilhabe – je nachdem, in welchem Bezirk sie leben. Das ist keine statistische Abweichung, sondern eine systemische Ungleichheit in der Umsetzung von Teilhaberechten. Und sie steht im Widerspruch zu den rechtlichen und ethischen Grundlagen, auf denen unser gemeinsames Verständnis von Inklusion und Gerechtigkeit beruht.

Rechtliche Grundlagen und ethisch-moralische Verantwortung

Das Gleichheitsgebot ist sowohl im Grundgesetz als auch in der Bayerischen Verfassung verankert. Beide verpflichten Staat und Verwaltung, Ungleiches nur dann ungleich zu behandeln, wenn es dafür einen sachlichen Grund gibt.

Gerade im Bereich der Teilhabeleistungen gilt: Wer denselben Bedarf hat, soll auch denselben Zugang zu Unterstützung und Mobilität erhalten – unabhängig vom Wohnort. Diese rechtliche Verpflichtung ist zugleich eine ethisch-moralische Verantwortung. Sie beruht auf Menschenwürde, Solidarität und auf der Gleichwertigkeit aller Lebensverhältnisse. Inklusion ist kein Gnadenerhalt, sondern Ausdruck einer Haltung, die Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt.

Regionale Strukturen überwinden - einheitliche Finanzausstattung

Wenn der Zugang zu Mobilität – und damit zur gesellschaftlichen Teilhabe von regionalen Strukturen abhängt, wird diese Haltung unterlaufen. Deshalb ist die

Angleichung der Bedingungen nicht nur eine verwaltungstechnische Frage, sondern ein Gebot der Gerechtigkeit und Fairness. Ursachen und Herausforderungen. Die Unterschiede zwischen den Bezirken entstehen vor allem durch unterschiedliche Verwaltungspraxis. Jeder Bezirk hat eigene Richtlinien zur Bewilligung, Prüfung und Kontingentierung der Fahrdienste entwickelt. Diese unterschiedlichen Maßstäbe führen dazu, dass der tatsächliche Zugang zu Mobilitätshilfen nicht vom Bedarf, sondern von der regionalen Verwaltungstradition abhängt.

Auch Faktoren wie Finanzausstattung, organisatorische Abläufe und politische Schwerpunktsetzungen wirken sich auf die Leistungsgewährung aus. Dadurch entsteht ein Flickenteppich, der weder dem Gerechtigkeitsgedanken des Bundesteilhabegesetzes noch dem Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen entspricht.

Notwendigkeit einer landesweiten Harmonisierung

Um diese Ungleichheit zu überwinden, sollte künftig eine engere Abstimmung zwischen den bayerischen Bezirken angestrebt werden – idealerweise moderiert durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Ziel könnte eine gemeinsame Verständigung auf verbindliche Mindeststandards sein, die in Zukunft klare und faire Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehören: Einheitliche Zugangskriterien, die sich an der tatsächlichen Mobilitätseinschränkung orientieren. Vergleichbare Fahrtkontingente und Eigenbeteiligungen, um soziale Gerechtigkeit zu sichern. Transparente Bewilligungspraxis mit regelmäßig veröffentlichten Kennzahlen – für Vertrauen und Nachvollziehbarkeit.

Eine solche Harmonisierung wäre kein Eingriff in die Selbstverwaltung, sondern ein zukunftsweisender Schritt, um Rechtssicherheit, Gleichbehandlung und Teilhabegerechtigkeit im gesamten Freistaat zu stärken.

Fazit

Die bestehenden Unterschiede zwischen den Bezirken zeigen, dass gleiche gesetzliche Grundlagen nicht automatisch zu gleicher Teilhabe führen. Deshalb sollten Politik und Verwaltung gemeinsam darauf hinwirken, dass Mobilitätshilfen in ganz Bayern nach einheitlichen und gerechten

Maßstäben gewährt werden. Denn Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht auf Mobilität, Begegnung und gesellschaftliche Teilhabe – unabhängig davon, wo sie leben. Der Behindertenfahrdienst ist dabei ein entscheidendes Instrument, um Selbstbestimmung und Gleichberechtigung praktisch erfahrbar zu machen. Teilhabe beginnt mit der Möglichkeit, sich zu bewegen – frei, selbstbestimmt und unabhängig vom Wohnort.

Diese Unterschiede sind mehr als Zahlen. Sie zeigen, wie wir Gerechtigkeit verstehen und welche Haltung unser Handeln prägt. Darum verstehe ich meine Gedanken als Denkanstoß für uns alle – als Einladung, gemeinsam weiterzudenken, wie wir in Bayern mehr Teilhabe-Gleichheit Wirklichkeit werden lassen können.

Empfehlungen und Denkanstöße – Folie 11

Der Bezirkstag sollte dafür sorgen, dass der Behindertenfahrdienst auch in Zukunft ein verlässliches und lebendiges Angebot für Teilhabe bleibt – und dort, wo es sinnvoll ist, weiterentwickelt wird. Leistungen müssen so gestaltet sein, dass sie dem individuellen Bedarf gerecht werden, fair und transparent erbracht werden und damit Vertrauen und Verlässlichkeit schaffen – sowohl für die Menschen, die Unterstützung benötigen, als auch für die Verwaltung, die sie umsetzt. Ziel muss sein, gemeinsame Standards zwischen den Bezirken zu entwickeln, damit Menschen mit Behinderungen in ganz Bayern die gleichen Chancen auf Teilhabe und Unterstützung haben egal, ob sie in Mittelfranken, Niederbayern oder Schwaben leben..

Wir brauchen einen offenen und verlässlichen Dialog mit den Landkreisen, den kreisfreien Städten und der Deutschen Bahn, damit Barrierefreiheit nicht nur geplant, sondern auch gemeinsam umgesetzt wird – überall dort, wo Menschen unterwegs sind, leben und teilhaben wollen.

Eine effiziente Verwaltung zeigt sich dort, wo Menschen nicht in Formularen stecken bleiben, sondern in ihrer Teilhabe unterstützt werden. Effizienz bedeutet nicht, Leistungen zu kürzen oder zu reduzieren, sondern die vorhandenen Ressourcen so zu nutzen, dass sie zielgerichtet, verständlich und unbürokratisch ankommen.

Effizienz heißt, mit Klarheit, Menschlichkeit und Sinn für das Wesentliche zu handeln – immer mit dem Blick darauf, was den Menschen wirklich hilft und wie Teilhabe einfacher möglich wird. Darum verstehe ich meine Gedanken als Denkanstoß für uns alle – als Einladung, gemeinsam weiterzudenken, wie wir in Bayern mehr Teilhabe-Gleichheit Wirklichkeit werden lassen können.

Ich erwarte nicht, dass das morgen passiert. Aber vielleicht konnte ich die eine oder den anderen zum Nachdenken anregen – und vielleicht wird der Gedanke irgendwann aufgegriffen und weitergeführt.

Vortrag an der Wilhelm Löhe Hochschule – Folie 12

Im Berichtszeitraum wurde ich von der Wilhelm-Löhe-Hochschule in Fürth eingeladen, beim Fachtag Heilpädagogik ein Grußwort für den Bezirk Mittelfranken zu halten. Im Zuge dieser Einladung wurde ich gebeten, darüber hinaus auch einen eigenen Beitrag aus Sicht des Behindertenbeauftragten zu gestalten – eine Aufgabe, die ich sehr gerne übernommen habe.

Das Thema meines Beitrags lautete: *„Wie Politiker durch die Kultivierung von Achtsamkeit Inklusion fördern können.“*

Dieses Thema verbindet in besonderer Weise das, was mein politisches Wirken prägt: die Verantwortung für gerechte Strukturen auf der einen Seite und die innere Haltung der Achtsamkeit, die Bewusstheit, Empathie und Verbundenheit fördert, auf der anderen.

Ich möchte meinen Beitrag hier in gekürzter Form wiedergeben, weil er vielleicht am besten verdeutlicht, was mich politisch motiviert und antreibt – und weshalb mir Themen wie der Behindertenfahrdienst und die Teilhabe-Gerechtigkeit so am Herzen liegen

Was ist Politik für Menschen mit Behinderung? Was ist Achtsamkeit? Wie Achtsamkeit Inklusion fördern kann? Diese Fragen möchte ich Ihnen heute näherbringen.

Politik für Menschen mit Behinderung - Folie 13

Auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales heißt es:

„In einer inklusiven Gesellschaft ist es von entscheidender Bedeutung, sicherzustellen, dass soziale Politik die Bedürfnisse und Rechte aller Menschen berücksichtigt – unabhängig von ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung.“
(BMAS, 2024)

Dieser Satz bringt für mich sehr genau auf den Punkt, worum es geht. Er bildet auch den Ausgangspunkt meines Beitrags *„Wie Politiker durch die Kultivierung von Achtsamkeit Inklusion fördern können“*.

Inklusive Politik ist eine Politik der Vielfalt – eine Politik, die das Gemeinsame im Verschiedenen erkennt und stärkt. Sie geht davon aus, dass Unterschiede uns nicht trennen müssen, sondern dass sie uns bereichern können – wenn wir lernen, einander wirklich zuzuhören, Unterschiede wahrzunehmen, ohne sie gleich zu bewerten, und das Verbindende in der Vielfalt zu sehen.

Achtsamkeit kann dabei zu einer politischen Grundhaltung werden. Sie schafft die innere Voraussetzung, mit Offenheit, Klarheit und Mitgefühl zu handeln.

So wird Inklusion nicht nur ein Ziel, sondern eine gelebte Praxis – im Umgang miteinander, in Entscheidungsprozessen und im politischen Handeln selbst.

Wenn wir also sagen, dass Achtsamkeit Inklusion fördern kann, dann schließt sich der Kreis zu diesem Zitat:

Denn es beschreibt genau das Ziel, dem achtsames und inklusives Handeln dienen – eine Politik, die die Bedürfnisse und Rechte aller Menschen in den Mittelpunkt stellt.

„Wenn wir also davon sprechen, dass Achtsamkeit Inklusion fördern kann, stellt sich ganz natürlich die Frage: Was ist Achtsamkeit eigentlich – und wie wirkt sie im politischen Alltag? Auf der nächsten Folie finden Sie dazu eine kurze Beschreibung.“

Was ist Achtsamkeit – Folie 14

Achtsamkeit bedeutet, bewusst im gegenwärtigen Moment zu sein, ohne zu urteilen – so, als würden wir die Taschenlampe unserer Aufmerksamkeit auf das richten, was gerade geschieht. Wir nehmen wahr, was in uns und um uns herum ist, ohne es sofort zu bewerten oder verändern zu wollen. Achtsamkeit heißt nicht, alles gutzuheißen, sondern die Dinge zunächst so zu sehen, wie sie sind – mit einer Haltung von radikaler Akzeptanz.

Diese Bewusstheit eröffnet uns einen Raum – einen Moment zwischen dem, was geschieht, und dem, wie wir darauf reagieren.

Heutzutage ist Achtsamkeit in aller Munde und liegt im Trend, aber eigentlich sind die Wurzeln der Achtsamkeit schon über 2500 Jahre alt und stammen aus dem Buddhismus. Aus Buddhistischer Sicht es ein Praktischer Übungsweg → aber auch in der christlichen Mystik finden sich solche Ansätze. → immer ist die wichtigste Stunde die gegenwärtige; immer ist der wichtigste Mensch, der dir gerade gegenübersteht; immer ist die wichtigste Tat die Liebe.

Ist Achtsamkeit und Meditation das gleiche ?

Achtsamkeit bedeutet, im Hier und Jetzt zu verweilen und Meditation soll dazu dienen, den Geist zu sammeln und zu beruhigen.

→ durch Meditation können Fähigkeiten wie Achtsamkeit, Mitgefühl und Empathie kultiviert werden und so in den Alltag mit einfließen → Fragen...

Achtsamkeitsmeditation hat nichts mit Esoterik zu tun und wurde in den vergangenen drei Jahrzehnten in tausenden von wissenschaftlichen Studien untersucht.

Was ist Achtsamkeit – Studien und Wirkung – Folie 15 und 16

Wenn wir heute über Achtsamkeit sprechen, dann scheint sie fast überall präsent zu sein – in Kliniken, Schulen, Unternehmen, ja sogar in der Politik. Doch die Wurzeln dieser Bewegung liegen gar nicht so weit zurück.

In den 1970er-Jahren begann der Molekularbiologe und Mediziner Jon Kabat-Zinn, Achtsamkeit in die moderne Medizin einzuführen. Er arbeitete damals mit Menschen, die unter chronischen Schmerzen litten – Menschen, die oft alles versucht hatten und keinen Ausweg mehr sahen. Seine Idee war radikal einfach:

Nicht den Schmerz bekämpfen, sondern lernen, anders damit umzugehen – bewusster, freundlicher, mit weniger Widerstand. Aus diesem kleinen Klinikprogramm in Massachusetts entstand eine Bewegung, die sich über die ganze Welt ausbreitete. Seit etwa 2006 erleben wir ein explosionsartiges Wachstum an wissenschaftlichen Studien zur Achtsamkeit. Heute finden wir sie in den Bereichen von Medizin, Psychotherapie, Bildung und Wirtschaft. Die Forschung zeigt: Achtsamkeit kann helfen bei Schmerzen, bei Stress, bei Angstzuständen und Suchterkrankungen – und sie wird auch bei Autismus und ADHS eingesetzt. Sie unterstützt Patientinnen und Patienten, aber auch Gesundheitsfachkräfte, die täglich mit Leid, Druck und Überforderung konfrontiert sind. Achtsamkeit wird so zu einer inneren Ressource – einer Art Anker im Strom des Alltags. Besonders faszinierend ist, was in unserem Gehirn geschieht. Neurowissenschaftliche Studien zeigen: Achtsamkeit verändert tatsächlich die Struktur unseres Gehirns. Der Hippocampus, wichtig für Lernen und Gedächtnis, wächst. Die Amygdala, unser Stresszentrum, wird kleiner – wir reagieren gelassener. Die Insula, die für Körper- und Selbstwahrnehmung zuständig ist, wird aktiver – wir spüren uns klarer. Und der vordere cinguläre Cortex, der mit Selbstregulation und Mitgefühl zu tun hat, zeigt eine Zunahme an weißer Substanz. Das heißt: Achtsamkeit trainiert nicht nur den Geist – sie verändert das Gehirn. Und damit auch, wie wir im Leben stehen.

Immer mehr entdecken auch Organisationen und Unternehmen, wie hilfreich Achtsamkeit in Veränderungsprozessen sein kann. Sie hilft Teams, inmitten von Unsicherheit innezuhalten – sich zuzuhören, bevor man reagiert. Sie schafft Räume für Klarheit, für Menschlichkeit, für wirkliches Verstehen.

Aber – und das ist wichtig – Achtsamkeit ist kein Wundermittel. Sie kann, wenn sie unbegleitet oder zu früh angewendet wird, auch alte Wunden öffnen. Deshalb braucht sie einen sicheren Rahmen, erfahrene Begleitung – und vor allem: Mitgefühl.

Achtsamkeit bedeutet nicht, alles im Griff zu haben. Sie bedeutet, wach zu sein – für das, was gerade geschieht. Den Schmerz zu spüren, ohne zu fliehen. Die Freude wahrzunehmen, ohne sie festzuhalten. Und immer wieder – ganz neu – im gegenwärtigen Moment anzukommen. Vielleicht ist das die tiefste Wirkung

der Achtsamkeit: Sie bringt uns zurück – zu uns selbst, zueinander und zu dem, was wirklich zählt.

Die Praxis – Folie 17

Es gibt verschiedene Übungsformen der Achtsamkeit, die auf unterschiedliche Weise wirken und sich gegenseitig ergänzen. Ein erster Bereich sind die Übungen zur Präsenz. Sie stärken die Aufmerksamkeit, fördern Wahrnehmung, Selbstregulation und innere Ruhe. Dazu gehören der Body-Scan, die Atemmeditation, die Gedankenmeditation, bei der Gedanken wie Wolken vorüberziehen, oder auch Meditationen mit allen Sinnen, Mantra- oder Zen-Meditation. Sie alle helfen, ganz im Moment zu sein – wach und verbunden.

Der zweite Bereich betrifft den Affekt, also unser emotionales Erleben. Hier geht es um das Kultivieren von Freundlichkeit, Dankbarkeit und Mitgefühl. Beispiele sind die Metta-Meditation, die Freundlichkeitsmeditation, der Body-Scan mit Dankbarkeit oder Dyaden-Übungen, bei denen wir achtsam in Beziehung gehen. Sie öffnen das Herz und schaffen Wärme – uns selbst und anderen gegenüber.

Der dritte Bereich stärkt die Perspektive – das Erkennen von Zusammenhängen und das Einnehmen unterschiedlicher Blickwinkel. Dazu gehören Gedankenmeditationen, die Beobachtung zweiter Ordnung oder wiederum Dyaden-Übungen. Sie fördern systemisches Denken, Teamfähigkeit und die Fähigkeit, innere und äußere Prozesse differenziert wahrzunehmen.

Diese drei Dimensionen – Präsenz, Mitgefühl und Perspektive – bilden die Grundlage achtsamer Haltung. Und sie münden in eine vierte Form der Praxis: den achtsamen Dialog.

Der achtsame Dialog nach David Bohm ist keine Meditationstechnik, sondern eine Form von achtsamer Kommunikation. Er bringt das, was wir in der Meditation üben, in die Begegnung mit anderen. Es geht darum, wirklich zuzuhören – nicht nur den Worten, sondern auch dem, was in uns selbst geschieht, während wir zuhören. So entsteht gemeinsames Denken, ein Raum, in dem Unterschiedlichkeit nicht trennt, sondern bereichert.

Achtsamer Dialog bedeutet, zuzuhören, ohne sofort zu bewerten, respektvoll zu sprechen, eigene Gedanken und Emotionen wahrzunehmen, ohne sie gleich

auszuagieren zu müssen und den Mut zu haben, authentisch zu bleiben. Wenn uns das gelingt, entsteht etwas Kostbares – eine Kultur des Verstehens, eine Sprache der Verbundenheit.

Wie Achtsamkeit Inklusion fördern kann – Folie 17

Auf dieser Folie sehen Sie, was Politik können und wissen sollte, wenn sie Inklusion wirklich ernst nimmt.

Die farbig markierten Bereiche zeigen die Kompetenzen, die wir durch achtsamkeitsbasierte Übungen fördern können. Die gelb hinterlegten Kompetenzen beziehen sich auf die Präsenz – also auf die Fähigkeit, aufmerksam, wach und verbunden zu sein. Übungen wie der Body-Scan, die Atemmeditation oder die Gedankenmeditation stärken Wahrnehmung, Selbstregulation und innere Ruhe. Diese Qualitäten bilden die Grundlage dafür, inmitten der politischen Komplexität klar, geerdet und besonnen zu bleiben.

Die rot markierten Kompetenzen stehen für den Affektbereich – für Mitgefühl, Empathie und emotionale Intelligenz. Hier üben wir Freundlichkeit, Dankbarkeit und die Fähigkeit, uns selbst und andere wirklich zu verstehen. Diese emotionale Kompetenz ist für Politik entscheidend. Denn sie ermöglicht es, offen zu bleiben, auch dort, wo Meinungen auseinandergehen. Sie schafft die Grundlage für Respekt – und für Entscheidungen, die Menschen verbinden, statt sie zu trennen.

Die grün markierten Kompetenzen schließlich stehen für Perspektivübernahme – für systemisches Denken und die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen. Achtsamkeitsübungen, die Reflexion und Beobachtung fördern, helfen uns, Situationen nicht nur zu bewerten, sondern sie im größeren Zusammenhang zu begreifen.

Politik, die Inklusion gestalten will, braucht alle drei Dimensionen:

Präsenz – Mitgefühl – und Perspektive.

Sie braucht die Fähigkeit, innezuhalten, bevor sie urteilt. Sie muss zuhören, bevor sie entscheidet. Und sie sollte wahrnehmen, welche Lebenswirklichkeiten von einer Entscheidung berührt werden.

Politik heißt auch, die Komplexität von Sachverhalten anzuerkennen und bereit zu sein, das eigene Denken immer wieder zu überprüfen. Nur wer wirklich wahrnimmt, kann systemisch denken. Nur wer Mitgefühl kultiviert, kann respektvoll handeln.

Ich weiß, dass das nicht immer gelingt. Ich erlebe das auch bei mir selbst, Tag für Tag. Aber Achtsamkeit bedeutet nicht, alles richtig zu machen. Sie bedeutet, immer wieder von Neuem zu versuchen, dem Menschen gerecht zu werden – auch in seiner Unterschiedlichkeit.

So kann Achtsamkeit zu einer politischen Haltung werden – zu einer Haltung, die Inklusion nicht nur fordert, sondern lebt.

Redebeitrag 1. Inklusive Jobmesse in Mittelfranken

Zum Abschluss möchte ich den Blick nach vorn richten. Ein zentrales Projekt im kommenden Jahr ist die Inklusive Jobmesse Fürth. Ziel dieser Messe ist es, Inklusion in der Arbeitswelt konkret zu stärken – Begegnungen zu ermöglichen, Arbeitsverhältnisse anzubahnen und Barrieren abzubauen, vor allem jene, die in Köpfen und Strukturen bestehen. Wir wollen zeigen: Inklusion gelingt dort, wo Menschen miteinander ins Gespräch kommen, wo Vertrauen wächst – und wo Mut entsteht, neue Wege zu gehen.

Die Messe findet am 10. Juli 2026 im Stadion der SpVgg Greuther Fürth statt, bei freiem Eintritt und ohne Standgebühren. Erwartet werden rund 50 Arbeitgeber:innen und etwa 800 Teilnehmende, dazu gibt es Workshops, Job-Speed-Dating und Berater-Lounges – ein lebendiges Forum für Begegnung, Dialog und Chancen.

Die Finanzierung steht auf breiten Schultern: ZBFS, Agentur für Arbeit, Bezirk Mittelfranken und Stadt Fürth unterstützen das Projekt. Am 16. Oktober fand bereits die Stadionbegehung statt – am 6. November trifft sich das Organisationsteam, um die nächsten Schritte zu planen.

Diese Messe steht für das, was inklusive Politik im besten Sinn ist: Dialog ermöglichen, Vielfalt sichtbar machen und Zukunftsperspektiven schaffen.

Am Ende bleibt für mich die Erkenntnis: Inklusion entsteht nicht durch Paragraphen, sondern durch Begegnung. Sie wächst dort, wo Menschen einander

zuhören, sich ernst nehmen und bereit sind, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Ich bin dankbar, dass ich an dieser Aufgabe mitwirken darf – und ich werde auch in Zukunft mit Achtsamkeit, Mut und Zuversicht daran arbeiten, dass Teilhabe in Mittelfranken Wirklichkeit bleibt.

Danke an alle, die mich dabei unterstützen, die mich herausfordern, inspirieren und dadurch dazu beitragen, dass Inklusion immer wieder neu Gestalt annimmt.

Vielen Dank.